

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 134 344 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl. 7: E05D 5/12, E05D 7/10

(43) Veröffentlichungstag A2:  
19.09.2001 Patentblatt 2001/38

(21) Anmeldenummer: 01104108.4

(22) Anmeldetag: 21.02.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 15.03.2000 DE 10012642

(71) Anmelder: Simonswerk GmbH  
D-33378 Rheda-Wiedenbrück (DE)

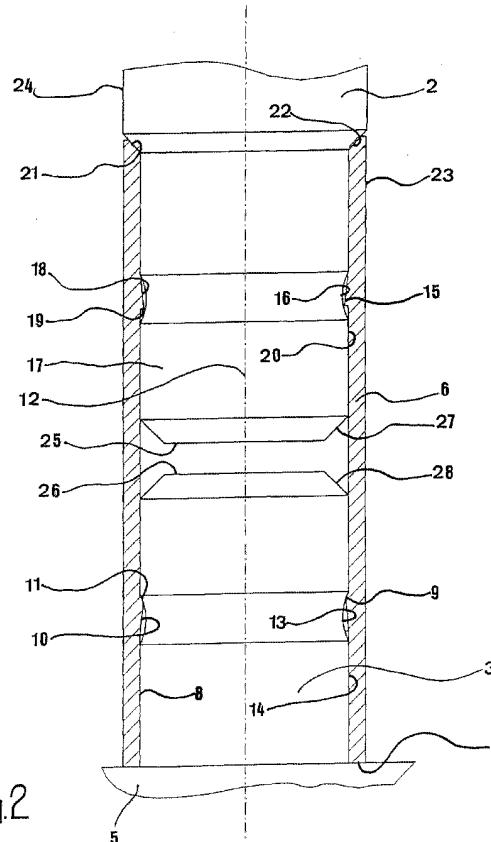
(72) Erfinder: Jahnke, Wolfgang  
59329 Wadersloh (DE)

(74) Vertreter: Spalthoff, Adolf, Dipl.-Ing.  
Patentanwälte,  
Dipl.-Ing. A. Spalthoff,  
Dipl.-Ing. K. Leßmann,  
Postfach 34 02 20  
45074 Essen (DE)

### (54) Gelenkbolzen für Scharniergelede von Türen, Fenstern, Klappen od.dgl.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Gelenkbolzen für Scharniergelede von Türen, Fenstern, Klappen od.dgl., mit einem ersten Gelenkstift (2), der an einem Ende einen Radialflansch aufweist, einem zweiten Gelenkstift (3), der mit dem anderen Ende des ersten Gelenkstifts (2) verbindbar ist, so daß mittels des Radialflansches des ersten (2) der miteinander zum Gelenkbolzen verbundenen Gelenkstifte (2, 3) eine Fixierung des Gelenkbolzens in bezug auf von ihm zueinander verdrehbar miteinander verbundene Scharnierbänder des Scharniergelede realisierbar ist.

Um sicherzustellen, daß auch bei einer Rotation des ersten Gelenkstifts in bezug auf den zweiten Gelenkstift die Axialabmessung in Längsrichtung des Gelenkbolzen unverändert bleibt, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß am anderen Ende des ersten Gelenkstifts (2) ein erstes Rastverbindungselement (9) und am zweiten Gelenkstift (3) ein zweites Rastverbindungselement (13) ausgebildet ist, das mit dem am anderen Ende des ersten Gelenkstifts (2) ausgebildeten ersten Rastverbindungselement (9) in einen lösbar Rasteingriff bringbar ist.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 013 297 A (CHAMBERLAIN FERRY) 19. Dezember 1961 (1961-12-19) * Spalte 1, Zeile 55 – Spalte 2, Zeile 10; Abbildungen 1-3 *	1,6,7,15	<b>E05D5/12</b> <b>E05D7/10</b>
<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)</b>			
<b>E05D</b>			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	8. Mai 2002	Guillaume, G	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 4108

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-05-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3013297	A 19-12-1961	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82